Faktenblatt zur Finanzierung der Spitex-Organisationen

Im Kanton Aargau werden die Leistungen der Pflege und Hilfe zuhause von Spitex-Organisationen <u>mit</u> und <u>ohne</u> Leistungsvertrag einer Gemeinde erbracht. Weitere Leistungserbringer sind selbständig tätige Pflegefachpersonen und die Inhouse-Spitex (räumlich begrenztes Angebot einer Pflegeeinrichtung). Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Spitex-Organisationen <u>mit</u> Leistungsauftrag.

Die Dienstleistungen der Spitex

- Pflege und Hilfe zu Hause u.a. Beratung, Abklärung, Prävention, Unterstützung bei der Körperpflege, Medikamentation, Wundversorgung, medizinische Kontrollen, Schmerzbehandlung
- > Spezialisierte Angebote wie Spezialisierte Palliative Care Pflege, Psychiatrie-Spitex, Kinderspitex
- Akut- und Übergangspflege, z.B. nach Austritt aus dem Spital
- Unterstützung im Haushalt, z.B. Reinigung, Wäsche, Einkaufen
- Zusatzdienstleistungen, z.B. Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Krankenmobilien

Die Ziele der Spitex

Die ambulante Pflege soll Menschen aller Altersgruppen, die Hilfe und/oder Pflege benötigen, das Verbleiben zu Hause ermöglichen, solange es für sie und ihr persönliches Umfeld realisierbar und ihre Sicherheit gewährleistet ist. Dadurch sollen stationäre Strukturen entlastet werden. Die ambulante Pflege kann sowohl Langzeit- als auch Akutsituationen betreffen.

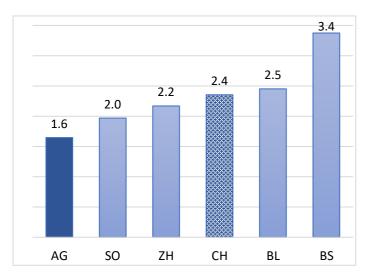
Der gesetzliche Auftrag

Gemäss Aargauer Pflegegesetz sind die Gemeinden für bedarfsgerechte und qualitativ gute Angebote in der ambulanten Pflege verantwortlich. Sie schliessen mit Spitex-Organisationen eine Leistungsvereinbarung ab. Als Auftragnehmerinnen haben diese eine Versorgungspflicht. Sie sind verpflichtet, bei ausgewiesenem Bedarf alle Klientinnen und Klienten anzunehmen, unabhängig davon, wie komplex die Behandlung, wie weit die Anfahrt und wie kurz der Einsatz ist.

In der Leistungsvereinbarung wird der Modus der Finanzierung der ungedeckten Pflegerestkosten festgelegt. Auch die Entschädigung der Leistungen, die nicht den Klientinnen und Klienten verrechnet werden können, wird vereinbart, z.B. Dienstleistungsbereitschaft, Vernetzung, fallbezogene Koordination und die Leistungen als Ausbildungsbetrieb (gemeinwirtschaftliche Leistungen).







Niedrige Pflegequote

Im schweizerischen Vergleich liegt der Kanton Aargau mit 1.6 Pflegestunden pro Einwohner deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 2.4 Stunden. Die ambulante Versorgungsstrategie hat im Aargau noch erhebliches Entwicklungspotenzial.

Quelle: Bundesamt für Statistik, Spitex-Statistik 2021: Pflegequoten 2021

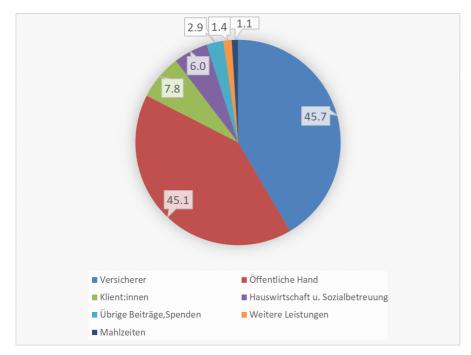
Die Kostenträger der Spitex - Leistungen

Kostenträger der Hilfe und Pflege zu Hause sind vor allem die Versicherungen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Militärversicherungen), die Gemeinden und die Klientinnen und Klienten über die Patientenbeteiligung (Pflege).

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten können Zusatzversicherungen bei der Krankenkasse, Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV (abhängig von Einkommen und Vermögen), Hilflosenentschädigung (unabhängig von Einkommen und Vermögen), Mitgliederbeiträge, Spenden, Fonds von Sozialwerken oder Beiträge der Sozialhilfe der Gemeinde sein.

Die Tarife im Überblick

Pflegetarife Krankenversicherung, KLV-Ta- rife, ärztlich verordnet A) Abklärung und Beratung B) Untersuchung und Behandlung C) Grundpflege	CHF 76.90 / h CHF 63.00 / h CHF 52.60 / h	Tarife schweizweit einheitlich vom Bund (EDI) festgelegt
Pflegetarife UV /MV A) Abklärung und Beratung B) Untersuchung und Behandlung C) Grundpflege	CHF 114.96 / h CHF 99.96 / h CHF 90.00 / h	Gemäss Administrativerträgen mit Versicherern
Pflegetarife IV A) Abklärung und Beratung B) Untersuchung und Behandlung C) Grundpflege	CHF 114.96 / h CHF 114.96 / h 	Gemäss Administrativerträgen mit Versicherern
Patientenbeteiligung (Zusätzlich zu Franchise u. Selbstbehalt)	20 % des Beitrags der ärztlich ver- ordneten pflegerischen Leistungen werden den Klientinnen und Klienten in Rechnung gestellt; maximal CHF 15.35 pro Tag	Pflegegesetz Kanton Aargau Ausgenommen sind Kinder und Ju- gendliche bis 18 & Abrechnungen über IV/MV/UV
Tarife Hauswirtschaftliche Leistungen (HWL) Mahlzeiten Weitere Spitex-Dienstleistungen	Von den einzelnen Organisationen festgelegt, werden von den Klientin- nen und Klienten bezahlt Partner im Aargau: Pro Senectute (HWL)	Evtl. teilw. finanziert durch - Zusatzversicherung der KK - Subventionen der Gemeinde
Restkosten	Spitex mit Versorgungspflicht: mit Gemeinden verhandelter Finan- zierungsmodus	Bsp.: Differenz zwischen Aufwand und Ertrag Pauschale pro EW im Einzugsge- biet Fixe Normkosten pro KLV-Stunde plus Pauschale an Gemeinkosten



Die Finanzierungsanteile der Spitex
Der Aufwand der Spitex-Organisationen für die bedarfsgerechte und qualitativ gute ambulante Versorgung steigt seit Jahren. 2021 finanzierten sich die Spitex-Organisationen zum grössten Teil über die Erträge für Leistungen gemäss Krankenpflege - Leistungsverordnung (Anteil 42%) und über die Beiträge der öffentlichen Hand (Anteil 41%). Weitere Erträge resultierten aus der Patientenbeteiligung und den hauswirtschaftlichen Leistungen und der Sozialbetreuung.

Finanzierung der Spitex-Leistungen 2021 in Mio. CHF, Quelle: BfS Nonprofit Spitex CH – Finanzen nach Kanton, 2021

Herausforderungen jetzt und in Zukunft

Der Wachstumstrend bei der Spitex-Pflege ist ungebrochen. Die Pflegeleistungen in Stunden stiegen im Kanton Aargau zwischen 2013 und 2019 um rund 75 Prozent.¹ Aufgrund der demografischen Entwicklung geht der Obsan-Bericht² bei einer gleichbleibenden Pflegedauer schweizweit von einem Zuwachs an Spitex-Klientinnen und -Klienten um +52,3% bis 2040 aus. Zudem steigt auch der ambulante Akutpflegebedarf durch die Entlastung der Spitäler. Die Spitex ist gefordert, ihr Angebot bei zunehmender Menge an Pflegestunden und zunehmender Komplexität der Pflegesituationen sicherzustellen. Der Fachkräftemangel wird sich weiter akzentuieren. Mit der Umsetzung der Pflege-Initiative kommen weitere Kosten auf die Spitex zu. Vor allem die Personalkosten wachsen. Material und Energie werden teurer. Investitionen in die Zukunft müssen jetzt getätigt werden.

Dem gegenüber steht die stagnierende Einnahmeseite: Die Tarife für die ambulanten Pflegeleistungen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und die Beiträge der Patientinnen und Patienten sind seit Jahren «eingefroren». Vor drei Jahren hat der Bund die Tarife in der ambulanten Pflege sogar um 3.6% gekürzt. So kann die politisch gewollte Strategie zur Förderung von ambulanten Angeboten nicht funktionieren. Werden die Beiträge der Versicherer nicht an die wachsenden Pflegekosten angepasst, tragen die Gemeinden die Kosten für den Anstieg der geleisteten Pflegekosten über die Restkostenfinanzierung allein.

Aufgrund der drei zurzeit geltenden unterschiedlichen Finanzierungsmodelle für Spitäler, Heime und Spitex-Organisationen bestehen Fehlanreize. Die drei Systeme müssen dringend angepasst und die Finanzierung der Spitex aus einer Hand eingeführt werden. Nur so kann die integrierte Gesundheitsversorgung der Menschen im Aargau koordiniert, effizient und wirtschaftlich sichergestellt werden.

¹ Siehe «Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Spital- und Pflegeversorgung im Kanton Aargau», Studie im Auftrag der vaka, SVAG und AlHK; Mai 2022
² Pellegrini, S., Dutoit, L., Pahud, O. & Dorn, M. (2022). Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz. Prognosen bis 2040 (Obsan Bericht 03/2022). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Seite 51.